

## Schematische Darstellung zum Einsatz einer Bildungskarte im Bereich Bildung und Teilhabe

Übermittlung Daten neuer Transferleistungsbescheiden von JC zur Stadt

- Datenaustausch außer im Fall Kinderzuschlag, weil bisher keine Schnittstelle zur Kindergeldkasse der BA möglich ist.

Aufladen der Bildungskarte durch die Stadt

- Lernförderung wird nach separater Antragsstellung geprüft, ist aber grundsätzlich über die Karte abrechenbar.

Versand der Karte von der Stadt an die Eltern

- Für jede Person wird eine eigene Karte erstellt. Die Karte ist sofort einsatzbereit. Berechtigte können sich jederzeit online über Transaktionen und Guthaben auf der Karte informieren.

Einsatz der Karte

- Die Karte muss (einmalig) beim Leistungsanbieter vorgelegt werden zum (dauerhaften) Erhalt der Leistungen. Kein Lesegeräte notwendig. PC mit Internetzugang beim Anbieter ausreichend.

Betragsanforderung durch den Leistungsanbieter

- Guthaben ist für den Leistungsanbieter einseh- und abrufbar. Hohe Transparenz und Planungssicherheit. Keine Rechnungen notwendig. Sammelabrechnungen sind möglich.

Prüfung und Freigabe der Beträge

- Anforderung der Beträge durch die Leistungsanbieter wird monatlich zusammengefasst. Prüfung und Freigabe der Anforderungen durch 500.

Auszahlung an die Leistungsanbieter

- Auszahlung erfolgt durch den Systembetreiber an die Leistungsanbieter im Folgemonat.

Erneute Aufladung

- Nach Erhalt des neuen Sozialleistungsbescheides wird die Karte erneut aufgeladen. Es besteht keine Notwendigkeit, die Karte zum Aufladen im Sozialamt vorzulegen.